

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **134 (2008)**

Heft 48: **Etablierte Richtwerte?**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# ERFOLGREICHER REKURS DES SIA

Mitte Oktober 2008 hat das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen die SIA-Sektion St. Gallen und den Bund Schweizer Architekten (BSA) als Beschwerdeführer anerkannt. Sie haben erfolgreich gegen die Direktvergabe des Architekturauftrags für das «Klanghaus Toggenburg» interveniert, die der Verein «Klangwelt» – der praktisch vollständig von der Stadt St. Gallen subventioniert ist – realisieren will.

Im März 2008 erteilte die Regierung des Kantons St. Gallen den Gesamtauftrag für die Architekturleistungen des «Klanghaus Toggenburg» freihändig an den vom Verein «Klanghaus» vorgeschlagenen Architekten. Hingegen war die Regierung der Meinung, dass die Kostenplanung und die Leistungen von der Bauleitung bis zur Abrechnung gesondert, im offenen oder selektiven Verfahren, vergeben werden sollten.

## BEGRÜNDUNG FÜR DEN DIREKTAUFTRAG

Die Regierung stützte sich für die Begründung des Direktauftrags der Architekturleistungen auf eine Ausnahmeklausel der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St. Gallen, die ausführt, dass «unabhängig vom Wert des Auftrags der Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben werden kann, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten oder wegen Schutzrechten des geistigen Eigentums nur ein Anbieter in Frage kommt». Da es sich dabei um eine Ausnahme handelt, sind die Tatbestände, unter denen eine freihändige Vergabe erlaubt ist, restriktiv auszulegen. Andere Anbieter dürfen aufgrund der Besonderheiten der Aufgabe oder wegen Schutzrechten faktisch oder rechtlich nicht in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Bei der Beurteilung dieser Fragen sind auch Alternativausführungen mit einzubeziehen.

## FREIHÄNDIGE VERGABE UNZULÄSSIG

Das Verwaltungsgericht ist aber der Meinung, dass die Vorinstanz im Vergabeverfahren auf die Prüfung alternativer Projektvorschläge für das «Klanghaus» verzichtet hat. Tatsächlich

sind den Akten nur allgemeine Angaben zum Projektvorschlag des ausgewählten Architekten zu entnehmen. Insbesondere fehlen konkrete Argumente, welche die künstlerische Besonderheit des Projektvorschlags belegen könnten. Die blosse Bearbeitung eines provisorischen Raumprogramms sowie einer Grobkostenrechnung durch den Beschwerdegegner (in diesem Falle der Architekt) stellt für sich keine ausreichende Konkretisierung des Projekts dar, auf deren Grundlage die Vorinstanz transparent und objektiv über das Vergabeverfahren hätte entscheiden können. Auch beschränken die von der Vorinstanz vorgebrachten zweckspezifischen Anforderungen des Projekts an eine optimale Akustik und hochstehende Architektur den Kreis der in Frage kommenden Anbieter nicht ausschliesslich auf den Beschwerdegegner. Den Akten ist schliesslich auch nicht zu entnehmen, dass es sich, wie von der Vorinstanz behauptet, beim «Klanghaus» um ein begehrtes Instrument handle. Ein solches wäre in seiner Einzigartigkeit und aufgrund seiner kulturellen Qualität von künstlerischer Natur. Diesen Ausführungen zufolge ist die Ausnahmeklausel für die freihändige Vergabe nicht anwendbar.

## BESCHWERDELEGITIMATION

Auch wenn die Berufsverbände nicht vom Gesetz legitimiert sind, gegen solche Direktvergaben zu rekurrieren, wurde die SIA-Sektion St. Gallen trotzdem als Beschwerdeführerin anerkannt. Das Submissionsrecht sieht eine besondere Beschwerdelegitimation von Gewerbe- oder Berufsorganisationen vor. Mit der sogenannten egoistischen Verbandsbeschwerde kann ein Verband oder Verein im eigenen Namen, aber im Interesse seiner Mitglieder Beschwerde erheben, wobei jedoch, wie im vorliegenden Fall, vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen: Es muss sich um eine juristische Person handeln, i.S. der Art. 60 ff. ZGB, der Verein muss gemäss seinen Statuten zur Wahrung der betroffenen Interessen seiner Mitglieder berufen sein, die Mitglieder des Vereins sollen auch legitimiert sein zu rekurrieren, und die Interessen der Mehrheit der Mitglieder müssen betroffen sein.

Dieser Entscheid hat wichtige Folgen für die SIA-Sektionen. Es soll sie noch mehr motivieren, die Interessen ihrer Mitglieder im Bereich

des öffentlichen Beschaffungswesens durchzusetzen. Um das zu ermöglichen, sind die Mitglieder aber aufgerufen, gesetzeswidrige Ausschreibungen zu melden. Mit einer Beschwerdelegitimation (grundsätzlich nur gegen die Veröffentlichungsanzeige und gegen die Ausschreibungsunterlagen) können spätere Rekurse – gegen Zuschläge – verhindert und die Vergabepaxis verbessert werden, wie es der SIA Schweiz in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) verlangt hat.

## SUBVENTIONIERTE PRIVATE BAUHERRSCHAFT

Der Gerichtsentscheid ist auch für die Architekten und Ingenieure von Interesse (und nicht nur für die SIA-Sektionen), weil private Bauherrschaften, die auf Beiträge der öffentlichen Hand zur Realisierung von Projekten angewiesen sind, in der Regel auch dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind. Das Submissionsrecht findet auf Privatpersonen, Körperschaften oder Organisationen Anwendung, sofern die öffentliche Hand Beiträge ausrichtet, die zusammen mehr als die Hälfte der anrechenbaren Kosten betragen. Im konkreten Fall ist das «Klanghaus» praktisch vollständig vom Kanton finanziert.

Der Entscheid bestätigt den Willen des SIA, Aufträge in offenen Verfahren durchzuführen. Sie garantieren einen fairen Wettbewerb und die Gleichbehandlung aller Anbieter. Und nicht zuletzt ist der faire Wettbewerb auch ein konkreter Vorteil für die öffentliche Hand, die somit das optimale Projekt erhält und eine effiziente Verwendung ihrer finanziellen Mittel garantiert bekommt.

**Daniele Graber**, lic. iur., dipl. Ing. HTL, SIA-Recht

**Jenny Keller**, PR / Kommunikation SIA

# REGISTER DICHTUNGSBAHNEN

Die Kommission SIA 281 «Bitumen und Polymerbitumen-Dichtungsbahnen» publiziert im Halbjahresrhythmus eine Liste derjenigen Bitumen- und Polymerbitumen-Dichtungsbahnen, für die auf Antrag der entsprechenden Hersteller ein Prüfbericht über die vollständig bestandenen Prüfungen nach SIA 281 und SIA 281/1 vorliegt. Der Prüfbericht darf nicht älter als ein Jahr sein, wenn er

eingereicht wird. Das aktuelle Register der Dichtungsbahnen liegt auf der Website des SIA zum Download bereit. Anträge für die Aufnahme in die Liste sind mit SIA-Formular, Prüfbericht und zugehörigem Deklarationsnachweis an das SIA-Generalsekretariat zu richten.

[www.sia.ch/register](http://www.sia.ch/register)

## ANTRÄGE

Der nächste Abgabetermin für Anträge in die Liste der Dichtungsbahnen ist der 25. Februar 2009.

**Adresse:** SIA-Generalsekretariat  
Abteilungen Normen und Ordnungen  
Postfach, 8027 Zürich

**Kosten:** Der halbjährliche Registereintrag kostet pro Bitumenbahn Fr. 20.–.

Antragsteller	Hersteller	Produktname & Identifikation	Typ/Zuordnung/Gebiet	Nummer	Datum	Status*
Aeschlimann, CH-Zofingen	Itàliana Membr., I	Tecnogum EP5 GA	EP5/GA/B1,B2,C	A3275-01	25.02.08	2. NP
Balzan&Immer, CH-Lausanne	Soprema, CH	BIE TOP FIRST	EP5 ard flam/-/A1,A2,B1,B2	A3121-01	13.06.07	VP
Balzan&Immer, CH-Lausanne	Soprema, CH	BIE TOP 4+	EGV4 ts flam/-/A1,B1	A3120-01	13.06.07	VP
Bitbau Dörr, A-Innsbruck	Bitbau, Dörr A	DÖRR-TIROPONT EP5 GA	EP5/GA/C	A3329-01	07.07.08	VP
Imperbel Group, B-1651 Lot	PRS, B-Perwez	Derbigum SP5	PPV5/-/A1, A2	A2961-01	11.01.07	VP
Imperbel Group, B-1651 Lot	PRS, B-Perwez	Derbigum GC5	PPV5/GA/A1, B1,B2,C	A2962-01	11.01.07	VP
Imperbel Group, B-1651 Lot	PRS, B-Perwez	Derbigum SP4 AR/WW	PPV4/WF/A1	A2963-01	11.01.07	VP
Imperbel Group, B-1651 Lot	PRS, B-Perwez	Derbicolor 4	PPV4 ard/-/A1,A2	A2964-01	11.01.07	VP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	SOPRALEN EP5 strada flam	EP5 flam/-/C	A3280-0	18.03.08	VP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	SOPRALEN EP5 WF FLAM	EP5 flam/WF/B1	A3129-01	13.06.07	VP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	Sopralen GA EP5 Performa	EP5 flam/GA/C	A3281-01	18.03.08	1. NP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	Sopralen EP5 GA Performa 2	EP5 ts/flam/GA/C	A3162-01	20.08.07	2. NP
Soprema, CH-Spreitenbach	Soprema, CH	SOPRALEN EP5 TS	EP5 flam/-/A1,B1,B2	A3147-01	31.05.07	VP
swisspor, CH-Steinhausen	Vaparoid, CH	BIKUPONTE EP5 GA	EP5 ts/GA/C	A3134-01	11.06.07	1. NP
swisspor, CH-Steinhausen	Vaparoid, CH	BIKUTOP EP5 WF flam	EP5 flam/WF/A1,B1,B2	A3133-01	11.06.07	1. NP
VEDAG, D-Philippstburg	VEDAG, D-Philippstburg	VEDAPONT EP5 GA	EP5/GA/C	A3250-01	19.02.08	VP
Villas Austria, A-Fürnitz	Villas Austria, A	Isovill EP5 GA	EP5/GA/C	A3352-01	04.08.08	VP

\*) VP = Vollprüfung, NP = Nachprüfung

## KURZMITTEILUNGEN

### NEUE INITIATIVE ZUR NACHWUCHSFÖRDERUNG

Der Fachkräftemangel in Naturwissenschaften, Mathematik und Technik (NMT) stellt nicht zuletzt die Ingenieur- und Architekturbüros vor grosse Herausforderungen. Gute Nachrichten kommen jetzt von Bundesrätin Doris Leuthard. Anlässlich des ersten «Swiss Innovation Forum» startete sie am 6. November 2008 in Basel das Webportal «Simply Science». Zugeschnitten auf die Altersgruppe 12 bis 16 Jahre, bietet das Portal Informationen über erstaunliche Phänomene, wissenschaftliche Entdeckungen, Events und Berufsbilder. Ein Liebesquiz, ein Foto- und Videowettbewerb sowie konkrete Unterstützung, zum Beispiel durch eine Hausaufgabenhilfe, eine Börse für Schularbeiten oder

ein Marktplatz für Nachhilfe ergänzen das Angebot.

Das Portal ist Teil eines Massnahmenplans, der sich ausserdem auf die beiden Handlungsfelder «Wirtschaft trifft Schule» sowie «Lehrerinnen und Lehrer lernen» erstreckt. Die Teilnehmer der Innovationskonferenz rufen Unternehmer, CEOs, Lehrpersonen und Schulen auf, sich über die Matchingplattform NMT der Initiative Nachwuchsförderung anzuschliessen und sich zu engagieren.

**Claudia Schwalfenberg**, Geschäftsführerin der Berufsgruppen Architektur und Ingenieurbau

[www.simplyscience.ch](http://www.simplyscience.ch)

[www.evd.admin.ch/nmt](http://www.evd.admin.ch/nmt)

### ENTSTEHUNG EINER NEUEN METRO-LINIE

(pd) Mit der Metro-Linie m2 erhielt Lausanne eine wichtige Verkehrsverbindung. Die neue Nord-Süd-Achse ergänzt die bereits seit den 1990er-Jahren bestehende Linie m1. Die Ausstellung «Lausanne, du bleu au vert» im Architekturfoyer der ETH Zürich Höggerberg dokumentiert die seit dem Frühjahr 2004 durchgeführten Bauarbeiten. Gezeigt werden auch die gartenbaulichen Projekte von Lausanne Jardins 2009, die entlang des Verlaufes der m2 sowie an deren unterirdischen Stationen entstehen. Die Ausstellung steht unter dem Patronat des SIA und dauert bis zum 18. Dezember (Mo bis Fr, 8–22 Uhr, Sa 8–12 Uhr).

[www.gta.arch.ethz.ch/d/ausstellungen](http://www.gta.arch.ethz.ch/d/ausstellungen)